



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-137/2017

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
Datum	21.11.2017

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	27.11.2017
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2017
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.12.2017

Haushaltsvollzug 2017, hier: Berichtspflicht gemäß § 28 Gem. HVO

Anlage(n):

1. Übersicht über zusätzliche Erträge und Aufwendungen 2017
2. Übersicht über über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge 2017

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Bericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Gem. HVO –Doppik- hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach Absatz 2 dieser Vorschrift ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinauzhaushalts wesentlich verschlechtert

oder

2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen werden.

Haushaltssatzung 2017

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung in der vorangegangenen Wahlperiode am 18.02.2016 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016/2017 verabschiedet. Der verabschiedete Doppelhaushalt wurde der Kommunalaufsicht zur aufsichtsbehördlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 06.04.2016 hatte die Kommunal- und Finanzaufsicht mitgeteilt, dass im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Haushaltssatzung aus verschiedenen Gründen **nicht gegeben sind**.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Kommunalaufsicht erfolgte eine erneute Beratung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt für die Jahre 2016/17 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2016.

Die neuen Zahlen der Haushaltssatzung sahen im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 240.341 € vor. Für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten und Verpflichtungsermächtigungen war kein Ansatz eingestellt. Die Hebesätze der Gemeinde Walluf blieben für das Haushaltsjahr 2017 unverändert.

Mit Schreiben vom 23. August 2016 erhielt die Gemeinde Walluf die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung. Die öffentliche Bekanntmachung der Doppelhaushaltssatzung erfolgte am 09.07.2016.

Jahresabschlüsse vorangegangener Jahre:

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wurden in einem gemeinsamen Prüfverfahren durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2015 den Gemeindevorstand hinsichtlich dieser Jahresabschlüsse ebenfalls entlastet.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 wurden im 1. Halbjahr 2017 geprüft. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2017 dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wird in den kommenden Wochen dem Gemeindevorstand zur Aufstellung vorgelegt.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt 2017:

Zusätzliche Erträge von rd. 3,5 Mio. (Gewerbsteuer 3,0 Mio. Gemeindeanteil Umsatzsteuer 340 T€) decken die überplanmäßigen Ausgaben bei der Kreisumlage (447 T€), bei der Schulumlage (405 T€) sowie der zusätzlich zu entrichtenden Solidaritätsumlage von 265 T€ im vollen Umfang ab. Eine Gegenfinanzierung der drei letztgenannten Positionen wäre anderenfalls durch eine Entnahme aus der FAG-Rückstellung erfolgt.

Der genaue Betrag, ob Zuführung oder Entnahme, kann erst nach Abschluss des Rechnungsjahres ermittelt werden, da hier die tatsächlichen Zahlungen (IST-Werte) ausschlaggebend sind.

Außer den bereits genannten Ausgabepositionen wird sich zum Ende des Jahres auch eine deutliche sechsstellige ÜPL-Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens ergeben, nach aktueller Berechnung in einer Größenordnung von rd. 500 T€.

Die Addition der Veränderungen auf der Ertrags und Aufwandsseite ergibt im ordentlichen Verwaltungsergebnis noch ein zusätzliches Plus von rd. 1.883 T€.

Angefallene **ÜPL / APL-Ausgaben** im Jahre 2017 (alle unterhalb der Erheblichkeitsgrenze) konnten in vollen Umfang durch zusätzliche Erträge und reduzierte Umlagen im abgedeckt werden.

Investiver Bereich:

Angefallene **ÜPL / APL-Ausgaben** im Jahre 2017 konnten in vollen Umfang durch zusätzliche Erträge gegenfinanziert werden (Detailübersicht Anlage).

Der Abwasserverbandes Oberer Rheingau hat sich nachträglich noch mit einem Investitionszuschuss von 148 T€ am Neubau des Stauraumkanals in der Hauptstraße Walluf beteiligt.

Im Feuerwehrgerätehaus Niederwalluf war die Schiebetoranlage defekt. Die Erneuerung kostete 16,5 T€.

Die Gegenfinanzierung erfolgte über den vom KIP (Kommunal-Investitionsprogramm/Pauschalbeträge) bereitgestellten Investitionsbetrag. Aus diesem Fördertopf erfolgte noch die Anschaffung eines Aufsitzmähers (15 TE).

Die weiteren Üpl-Ausgaben im Rahmen der Umgestaltung Rheinufer (VL 29/2017) und der öffentlichen Toilettenanlage (VL 50/2016) sind aus dem Fälligkeitsprinzip im Haushalt 2018 veranschlagt.

Weitere Veränderungen im investiven Bereich ergeben sich aus dem Übertrag der Haushaltsermächtigungen der den Gremien zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wird.

Kreditermächtigungen:

Kreditermächtigungen in Höhe von 713.680 € aus der Haushaltssatzung 2015 (ursprünglich 4.353.180€) sind zum 31.12.2016 abgelaufen, d.h. eine Aufnahme von Krediten in Höhe von 714 T€ aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2015 ist nicht mehr möglich. Vergleiche hierzu Erläuterungen des Rechnungsprüfungsamtes in den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015.

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 1.78 Mio. € sind noch nicht in Anspruch genommen und stehen derzeit noch in voller Höhe zur Verfügung.

Über die Kreditaufnahmen entscheiden die kommunalen Gremien. Zu erforderlicher Zeit werden entsprechende Vorlagen zur Beratung vorgelegt.

Manfred Kohl, Bürgermeister